

## Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV/2016/067

Fachbereich/Amt: II - Amt für Bildung, Familie, Kultur und Sport Datum: 01.04.2016  
Bearbeiter-in/Tel.: Frau Wagenaar / 604-400

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Kultur- und Sportausschuss	18.04.2016	öffentlich
Verwaltungsausschuss	24.05.2016	nicht öffentlich

### Sportfreifläche Petersfehn

#### Beschlussvorschlag:

In Petersfehn wird ein Naturrasenspielfeld in einfacher Form in Nord-Süd-Ausrichtung nach der Variante 1 B angelegt. Eine Realisierung der Flutlichtanlage ist vom TuS Petersfehn vorzunehmen.

Im 1. Nachtrag 2016 ist eine Verpflichtungsermächtigung für die Maßnahme aufzunehmen.

#### Sachverhalt:

Der Verwaltungsausschuss hat in seiner Sitzung am 08.12.2015 (Protokoll 209, 6.5 d. N.) die Verwaltung beauftragt, die mit einer Ost-West-Ausrichtung vorgestellte Planungsvariante zu prüfen, die entstehenden Kosten zu ermitteln und das Ergebnis wieder vorzulegen. Auf die Beschlussvorlage BV/2015/155 wird verwiesen. Hier sind der bisherige Sachstand und die Kosten der verschiedenen Varianten dargestellt.

Im Folgenden werden die Ergebnisse des Prüfungsauftrages erläutert. Herr Elsner vom Planungsbüro wird in der Sitzung die vorgelegten Planungen und Berechnungen vorstellen.

Ein Lageplan über die zu prüfenden Ost-West-Variante ist im Anhang als **Anlage 1** beigelegt. Hier ist zu erkennen, dass durch diese Ausrichtung des neu zu errichtenden Sportplatzes weniger Fläche aus dem erworbenen Areal verwandt werden muss. Es ist jedoch die Aufgabe des derzeit vorhandenen kleinen Spielfeldes erforderlich.

Ein Kostenvergleich aller Varianten ist als **Anlage 2** beigelegt. Die Ausführung dieser Ost-West-Variante (Variante 4) als Kunstrasenplatz kostet insgesamt 883.538,71 €. Die Kostenersparnis zur Variante 2 (Kunstrasenspielfeld in Nord-Süd-Ausrichtung) liegt bei ca. 82.000,00 €.

Der TuS Petersfehn hat uns die Trainings- und Spielzeiten für alle Mannschaften übermittelt. Bei einigen Mannschaften bestehen Spielgemeinschaften mit Friedrichsfehn und Wildenloh. Wenn zugrunde gelegt wird, dass alle Spiele und sämtliche Trainingszeiten in Petersfehn stattfinden, besteht ein zeitlicher Bedarf von 1.807,67 Stunden im Jahr.

Das Planungsbüro hat einen Vergleich der verschiedenen Varianten anhand des zeitlichen Bedarfs erstellt. Diese Berechnung ist als **Anlage 3** beigelegt. Bei den zugrunde gelegten Zahlen handelt es sich um Erfahrungswerte des DFB. Es ist zu erkennen, dass die Variante

1/1 B zeitlich knapp ausreichend wäre. Es sind hier Nutzungszeiträume angegeben, die sicherlich je nach Witterung in einem Jahr variieren können. Es sind derzeit alle Spiele in Petersfehn berücksichtigt. Es ist sicherlich aber auch durchaus möglich und realistisch, Spiele in Friedrichsfehn oder Wildenloh durchzuführen.

Bei den Varianten mit einem Kunstrasenplatz wurden mögliche Nutzungszeiten zugrunde gelegt. Wenn man die Sache realistisch betrachtet, ist jedoch die Nutzung eines Kunstrasenplatzes in der Woche nur in der Zeit von 16:00 Uhr bis 21.00 Uhr realistisch, da die Spieler und Trainer vorher zeitlich nicht zur Verfügung stehen. Die Nutzungszeit ist hier mit 2.000 bis 2.500 Stunden im Jahr berücksichtigt. Sie liegt aber wohl eher bei 1.300 Stunden. Bei den Varianten mit einem Kunstrasenspielfeld stehen ausreichend Zeiten zur Verfügung.

Das Büro hat für uns außerdem eine Vergleichsberechnung der Herstellungs- und Pflegekosten über einen Zeitraum von 15 Jahren erstellt. Diese Übersicht ist als **Anlage 4** beigelegt. Zugrunde gelegt wurden die Gesamtkosten der Anlage inklusive aller Spielfelder. In dieser Kostendarstellung wurde außerdem berücksichtigt, dass bei der Variante 3 die vorhandene Tennenlaufbahn in eine Kunststofflaufbahn umgewandelt wird. Dies ist anzuraten, da sonst der Eintrag von der Tennenlaufbahn den Kunstrasenplatz schädigen würde.

Die laufenden jährlichen Unterhaltungskosten für einen Kunstrasenplatz sind deutlich geringer als für einen Naturrasenplatz. Berücksichtigen muss man jedoch bei dieser Vergleichsberechnung, dass der Kunststoffbelag des Kunstrasenplatzes nach ca.12 bis 15 Jahren erneuert werden muss. Die Variante 1 /1B mit dem Naturrasenplatz ist insgesamt über einen Zeitraum von 15 Jahren betrachtet die kostengünstigste Lösung.

Im Investitionsprogramm für das Jahr 2017 sind 438.000,00 € vorgesehen. Es besteht noch ein Haushaltsrest von 52.650,00 €. Die haushaltsmäßig dargestellten Kosten lassen die Realisierung eines Naturrasenplatzes in einfacher Ausfertigung zu. Die Ausführung als Kunstrasenplatz kostet nach Variante 2: 964.803,51 € und nach Variante 4: 883.538,71 €. Es wären somit Haushaltsmittel in fast doppelter Höhe erforderlich.

Das von uns beauftragte Planungsbüro Pätzold und Snowadsky hat bereits seit vielen Jahrzehnten Erfahrungen im Bau von Sportanlagen. Auch für die Gemeinde Rastede wurde aktuell eine große neue Sportanlage mit drei Sportplätzen und einem Umkleidegebäude geplant und umgesetzt. Nach Auskunft der Gemeinde Rastede sind die Kostenschätzungen des Büros realistisch und zuverlässig.

Bei Würdigung aller Aspekte, die in diesem Zusammenhang geprüft wurden, wird die Anlegung eines Naturrasenplatzes in Nord-Süd-Ausrichtung in einfacher Ausführung von uns vorgeschlagen. Dies entspricht der Variante 1 B, die in der Beschlussvorlage 155 aus 2015 vorgestellt wurde. Die Kosten dieser Variante belaufen sich auf ca. 493.000,00. Ein Flutlicht ist in diesen Kosten nicht enthalten. Es sollte installiert werden, um eine ausreichende Nutzungszeit zu ermöglichen. Dies ist jedoch vom Sportverein zu initiieren.

Eine Förderung vom Landkreis Ammerland i. H. v. 50.000,00 € wurde bereits bewilligt. Eine Förderung durch den Kreissportbund Ammerland ist nur möglich, wenn der Sportverein selbst Träger der Maßnahme ist. Gegenüber dem Kreissportbund ist ein Eigenkapital von 20 % nachzuweisen. Der Verein hat uns mitgeteilt, dass eine finanzielle Beteiligung an den Kosten des Sportplatzbaus nicht erfolgen kann. Somit muss es bei der Bauträgerschaft der Gemeinde bleiben, wie es auch bei mehreren anderen Sportanlagen (Ofen, Bad Zwischenahn-Rostrup) in der Vergangenheit der Fall war.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Aufgrund der Kommunalwahlen finden die Haushaltsplanberatungen für das Jahr 2017 erst Ende 2016/Anfang 2017 statt. Wenn die Maßnahme im Jahr 2017 umgesetzt werden soll,

ist es erforderlich im Nachtrag 2016 eine Verpflichtungsermächtigung aufzunehmen, damit bereits mit den Planungen und Ausschreibungen begonnen werden kann.

**Externe Anlagen:**

Anlage 1: Lageplan Ost-West-Variante

Anlage 2: Kostenvergleich aller Varianten

Anlage 3: Vergleich zeitlicher Bedarf der verschiedenen Varianten

Anlage 4: Vergleichsberechnung zu Herstellungs- und Pflegekosten